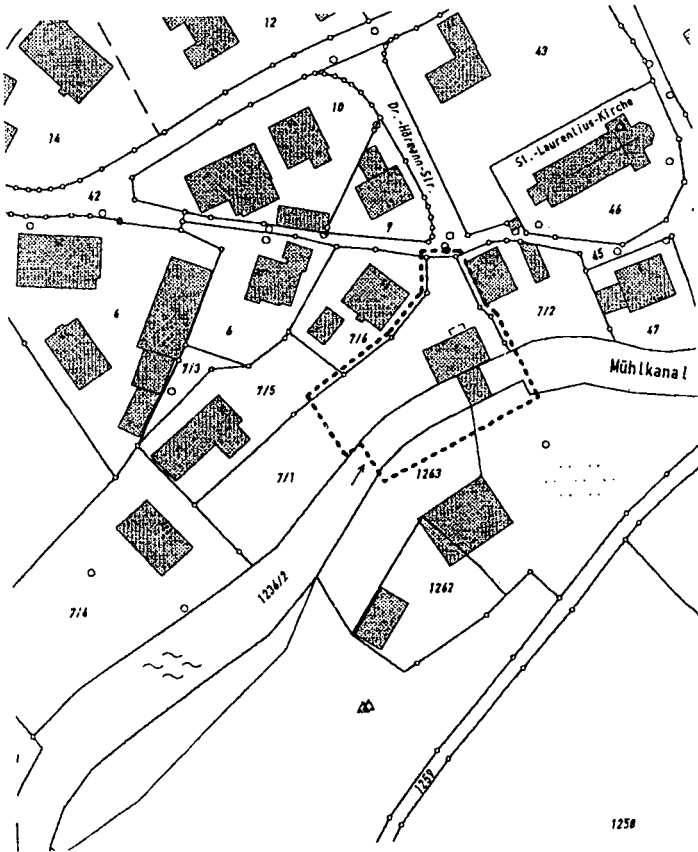


Aufhebungsbebauungsplan „Mühle“

M 1/200

M 1/500



Planfassung vom 19.04.2007

Gemeinde Petershausen

Aufhebungsbebauungsplan „Mühle“

Das Planungsgebiet umfasst Teile der Flurnummern 7/1, 1263 und 1236/2,
Gemarkung Petershausen

Die Gemeinde Petershausen erlässt auf Grund der §§ 2, 3, 4, 4 a, 9 und 10
des Baugesetzbuches (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004,
des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat (GO),
der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO),
der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung
des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90 -,
jeweils in der geltenden Fassung, diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

Inhalt:

- A. Verfahrenshinweise
- B. Planzeichnungen M 1/200, M 1/500
- C. Festsetzungen und Hinweise durch Text/Aufhebung
- D. Begründung
- E: Umweltbericht Entwurf vom 19.04.2007

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Aufhebungsbebauungsplan „Mühle“ wird in der Fassung vom
19.04.2007 mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB am
11.05.2007 rechtsverbindlich.

Gemeinde Petershausen
Petershausen, den ...11.05.2007



Elisabeth Kraus
1. Bürgermeisterin

A: VERFAHRENSHINWEISE zur Aufstellung des Aufhebungsbebauungsplans „Mühle“

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Petershausen hat am 28.09.2006 die Aufstellung des Aufhebungsbebauungsplanes „Mühle“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.09.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Aufhebungsbebauungsplanes mit Umweltbericht in der Fassung vom 27.10.2006 bzw. 30.10.2006 hat am 18.01.2007 (Bürgersprechtag) stattgefunden. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 22.12.2006 hingewiesen.

3. Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Entwurf des Aufhebungsbebauungsplanes mit Umweltbericht in der Fassung vom 27.10.2006 bzw. 30.10.2006 hat in der Zeit vom 22.12.2006 bis 19.01.2007 (verlängert für das Landratsamt Dachau bis zum 24.01.2007) stattgefunden. Hierauf wurden die Behörden am 22.12.2006 schriftlich hingewiesen.

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 08.02.2007 den Entwurf des Aufhebungsbebauungsplanes mit Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2007 gebilligt.

5. Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Aufhebungsbebauungsplanes mit Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2007 hat in der Zeit vom 09.03.2007 bis 13.04.2007 stattgefunden. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 02.03.2007 hingewiesen.

6. Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Beteiligung der Behörden zum Entwurf des Aufhebungsbebauungsplanes mit Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2007 hat in der Zeit vom 09.03.2007 bis 13.04.2007 stattgefunden. Hierauf wurden die Behörden am 02.03.2007 bzw. 05.03.2007 schriftlich hingewiesen.

7. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Petershausen hat am 19.04.2007 den Aufhebungsbebauungsplan „Mühle“ mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.04.2007 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Petershausen, den 25.4.07



Elisabeth Kraus
1. Bürgermeisterin



8. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

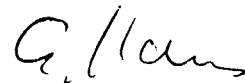
Der Satzungsbeschluss des Aufhebungsbebauungsplanes „Mühle“ mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.04.2007 wurde am 11.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB, sowie der §§ 214, 215 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Petershausen, den 11.5.07



Elisabeth Kraus
1. Bürgermeisterin



Gemeinde Petershausen

Aufhebungsbebauungsplan „Mühle“

Das Planungsgebiet umfaßt Teile der Flurnummern 7/1, 1263 und 1236/2,
Gemarkung Petershausen

C. Festsetzungen und Hinweise durch Text

Fassung vom 19.04.2007

Festsetzungen durch Text

Sämtliche Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen und Text des
Bebauungsplanes „Mühle“ vom 04.11.2004, bekannt gemacht am
07.01.2005 und seitdem rechtsverbindlich werden hiermit ersatzlos
aufgehoben.